

Sitzung vom 8. April 2015

339. Anfrage (Aufnahme syrischer Flüchtlinge sowie Opfer von Folter und religiöse Minderheiten im Kanton Zürich)

Kantonsrätin Ornella Ferro, Uster, Kantonsrat Peter Ritschard, Zürich, und Kantonsrätin Mattea Meyer, Winterthur, haben am 19. Januar 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Seit März 2011 tobt in Syrien ein Bürgerkrieg. Fast 10 Mio. Syrer und Syrerinnen sind auf der Flucht, etwa die Hälfte davon sind Kinder. Nach UNO-Angaben sind 6,5 Mio. Menschen innerhalb von Syrien geflüchtet. Damit verfügt Syrien über die weltweit höchste Anzahl an intern Vertriebenen. Rund 3,2 Mio. Menschen haben Schutz in den Nachbarländern, wie Libanon, Jordanien und Irak, gesucht. Lediglich rund 250 000 Syrer sollen hingegen in den Industriestaaten untergekommen sein. Im September 2013 beschloss der Bundesrat, aus dem Resettlement-Programm des UNHCR 500 syrische Flüchtlinge aufzunehmen, wobei bis Ende 2014 erst deren 168 aufgenommen worden sind. Gemäss UNHCR haben sich im Dezember 2014 in Genf etliche Industrienationen bereit erklärt, in den kommenden Monaten im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme 38 000 zusätzliche permanente Aufenthaltsplätze für syrische Flüchtlinge zu schaffen. Dabei handle es sich insbesondere um alleinstehende Mütter mit Kindern sowie Opfer von Folter. Angesichts der Tragweite der syrischen Krise ist der Bund aufgefordert worden, ein Kontingent syrischer Flüchtlinge aufzunehmen, das mit demjenigen der Flüchtlinge während dem Balkankrieg in den 1990 Jahren vergleichbar ist.

Um aber die Aufnahme einer hohen Anzahl syrischer Flüchtlinge zu gewährleisten, benötigt der Bund die Bereitschaft der Kantone zur Kooperation.

Hierzu wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen aus dem Resettlement-Programm des UNHCR in den Kanton Zürich?
2. Wenn Kontingentsflüchtlinge aus dem Resettlement-Programm des UNHCR im Kanton Zürich aufgenommen worden sind, unter welchen Voraussetzungen ist dies erfolgt? Wie viele dieser Personen wurden bisher im Kanton Zürich aufgenommen?

3. Ist der Regierungsrat bereit, dem Bund seine Unterstützung bei der Aufnahme eines grossen Kontingents syrischer Flüchtlinge anzubieten? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Sind dem Regierungsrat syrische Familien bekannt, die bereit wären, syrische Flüchtlinge aufzunehmen? Wenn ja, wie viele wären dazu bereit? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Sind dem Regierungsrat andere Privatpersonen bekannt, die bereit wären, syrische Flüchtlinge aufzunehmen? Wenn ja, wie viele wären dazu bereit? Wenn nein, weshalb nicht?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ornella Ferro, Uster, Peter Ritschard, Zürich, und Mattea Meyer, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Seit Ausbruch des Krieges in Syrien im Jahr 2011 sind gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) rund 9000 schutzbedürftige syrische Staatsangehörige in die Schweiz eingereist. Im September 2013 hat der Bundesrat beschlossen, im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojektes insgesamt 500 besonders verletzte Flüchtlinge in Gruppen aufzunehmen. Seitens der Kantone hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) die Federführung und Koordination für dieses Projekt übernommen und für eine erste Phase acht Kantone einbezogen. Der Kanton Zürich, der bereits eine überproportional grosse Zahl syrischer Staatsangehöriger aufgenommen hatte, gehörte nicht zu diesen Kantonen. Er hat jedoch seine Bereitschaft erklärt, die acht Kantone zu unterstützen, wenn diese bei der Unterbringung von syrischen Kontingentsflüchtlingen an Grenzen stossen sollten. Bei der Auswahl der Kantone wurde auf den Einbezug aller Regionen sowie auf die zahlenmässigen Aufnahmemöglichkeiten geachtet. Im Rahmen dieses Pilotprojekts sind bis Ende Januar 2015 knapp 200 Personen eingereist.

Ebenfalls im September 2013 beschloss der Bundesrat die erleichterte Erteilung von Besucher-Visa für syrische Familienangehörige. Rund 4600 erleichterte Visa sind schweizweit im Zuge dieser Massnahme ausgestellt worden, etwa 4200 Personen sind so bis Ende 2014 in die Schweiz eingereist.

Anfang März 2015 beschloss der Bundesrat zusätzliche Massnahmen zur Unterstützung der Opfer aus dem Syrienkonflikt. Die Mittel für die Hilfe vor Ort sollen um 50 Mio. Franken erhöht werden. Zudem will der Bundesrat in den nächsten drei Jahren zusätzlich 3000 schutzbedürftigen Personen aus der Krisenregion die Einreise in die Schweiz ermöglichen. Vorgesehen ist, dass 2000 besonders schutzbedürftige Personen aufgenommen werden und 1000 engste Familienangehörige von Vertriebenen, die bereits in der Schweiz vorläufig aufgenommen worden sind, mit einem humanitären Visum einreisen können. Die Umsetzung dieser Aufnahmeaktion soll in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR und den Kantonen erfolgen.

Zu Fragen 1–3:

Wie einleitend dargelegt, gehört der Kanton Zürich nicht zu den von der SODK bestimmten Kantonen, die an der ersten Phase des Pilotprojektes teilnehmen. Es befinden sich jedoch zahlreiche syrische Staatsangehörige im Kanton Zürich, die im Rahmen des Asylverfahrens oder der erleichterten Visaerteilung eingereist sind. So befanden sich Ende 2014 1612 syrische Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende im Kanton Zürich, was im schweizerischen Vergleich über 18,5% beträgt. Insgesamt weist der Bund dem Kanton Zürich 17% der Asylsuchenden zu. Überdies besteht die Bereitschaft des Kantons Zürich, sich an der Aufnahme der erwähnten 3000 schutzbedürftigen Personen zu beteiligen.

Zu Fragen 4 und 5:

Seit Jahren wendet der Kanton Zürich ein Zweiphasensystem an: In der ersten Phase werden die Asylsuchenden in Durchgangszentren des Kantons untergebracht. In der zweiten Phase werden sie auf die Gemeinden im Kanton Zürich verteilt. Nach der Zuteilung der Asylsuchenden sind die Gemeinden für Unterkunft und Betreuung zuständig. Wird eine Person als Flüchtling anerkannt, bevor sie einer Gemeinde zugewiesen worden ist, kann sie zur Unterstützung bei der Wohnungssuche die Wohnungsvermittlung der ORS Service AG in Anspruch nehmen. Sobald sich die anerkannten Flüchtlinge nicht mehr im Durchgangszentrum befinden, ist wiederum die Gemeinde für die Betreuung und Integration zuständig. Der Kanton Zürich ist damit in der Lage, seine Aufgabe zu erfüllen.

Im Rahmen der erleichterten Erteilung von Besucher-Visa haben zahlreiche bereits hier anwesende syrische Staatsangehörige ihren Familienangehörigen in der Krisenregion Hilfe angeboten. Zudem können sich Private jederzeit an die Gemeinden wenden und ihre Hilfe anbieten.

Vereinzelt erhält das Kantonale Sozialamt Meldungen von Privatpersonen, die Wohnungen an Flüchtlinge vermieten möchten. Das Kantonale Sozialamt unterstützt zudem eine Initiative der reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, die Familien für die Unterbringung von syrischen Asylsuchenden sucht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi